**Beitrittserklärung zum ZB MED DOI-Konsortium**

Die vorliegende Vereinbarung regelt den Beitritt und die Mitgliedschaft in dem durch ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften geführten ZB MED DOI-Konsortium.

Die Vereinbarung wird zum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (Eintrittsdatum) zwischen Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) – Informationszentrum Lebenswissenschaften, Gleueler Str. 60, 50931 Köln
(im Folgenden „ZB MED“ genannt) und

Offizieller Name und Adresse der beitretenden Institution:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(im Folgenden „Mitglied“ genannt) geschlossen.

1. Das Mitglied erkennt die Führung des Konsortiums durch ZB MED an und verpflichtet sich, dem zwischen ZB MED und DataCite – International Data Citation Initiative e.V. (DataCite), Welfengarten 1B, 30167 Hannover geschlossenen DataCite Consortium Agreement [Anlage 1] Folge zu leisten.
2. Sofern DataCite das DataCite Consortium Agreement modifiziert, wird ZB MED das Mitglied über diese Änderungen binnen 14 Tagen informieren, indem es diesem die schriftliche Anzeige von DataCite übersendet.
3. Die Mitgliedschaft läuft ab dem Eintritt in das Konsortium bis zum folgenden 31. Dezember und verlängert sich automatisch um ein Jahr, insofern bis zu diesem Stichtag keine Kündigung unter Beachtung einer Frist von 90 Tagen erfolgt ist.
4. Zahlungen der Konsortialteilnehmer erfolgen gegenüber ZB MED als Konsortialführer. Die jährliche Servicegebühr (Service Fee) wird entsprechend des DataCite Fee Models (<https://datacite.org/feemodel.html>) berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt im 1. Quartal eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr. Der in der Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen.
5. Die Mitgliedsgebühr (Annual Membership Fee) für das Konsortium wird vollständig von ZB MED getragen und nicht an die Mitglieder des Konsortiums weitergegeben. Ein durch Fee Cap entstehender Konsortialrabatt wird an die Mitglieder des Konsortiums als prozentualer Rabatt auf die Servicegebühr weitergegeben.
6. Wenn das Mitglied mehr als 10.000 DOI-Registrierungen in einem Jahr vornimmt, wird eine zusätzliche Gebühr von 2.000 Euro berechnet. Der Konsortialrabatt wird auf diese Zusatzgebühr nicht angewandt.
7. Das Konsortium ist offen für Einrichtungen aus den Lebenswissenschaften. Darunter fallen Einrichtungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder sonstige Non-Profit-Organisationen aus den Bereichen Forschung und Bildung in den Lebenswissenschaften. Das Mitglied bestätigt hiermit, dass es dieser Gruppe zuzurechnen ist.
8. Änderungen oder Ergänzungen dieser Beitrittserklärung bedürfen der Textform.

Unterzeichnet am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

für das Mitglied Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

durch Klicken Sie hier, um Text einzugeben.